

## Wildvögel im Naturschutzrecht

Gerald Kroneder

Wiener  
Umweltschutzabteilung



## Tierschutz - Naturschutz

### Unterschiedlicher Schutzzweck!

- **Tierschutzrecht:** Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf
- **Naturschutzrecht:** Schutz und Pflege der Natur in all ihren Erscheinungsformen sowie nachhaltige Gewährleistung der stadtoökologischen Funktion  
Schutzgut: Landschaftshaushalt (Wirkungsgefüge)

Mag. Gerald Kroneder



## EU-Naturschutzrichtlinien

- „Fauna-Flora-Habitatrichtlinie“:  
enthält Regelungen über Pflanzen und Tiere (ausgenommen Vögel)
- „Vogelschutzrichtlinie“  
enthält Regelungen über Vögel

Mag. Gerald Kroneder



## Regelungen im Wiener Landesrecht

- Wiener Naturschutzgesetz
- Wiener Naturschutzverordnung
- Wiener Jagdgesetz
- „Schonzeitenverordnung“

Mag. Gerald Kroneder



## Wiener Naturschutzgesetz

- Streng geschützte Arten (prioritär bedeutende Arten)
- Geschützte Arten
- Sonderbestimmungen für Vögel
- Nicht geschützte Arten

Mag. Gerald Kroneder



## Wiener Naturschutzverordnung

- Streng geschützte Vogelarten: alle Vogelarten, außer geschützten Arten, nicht ganzjährig geschonten Arten und die Straßentaube
- Geschützte Vogelarten: z.B. Amsel, Haussperling, Rebhuhn, Star, ...
- Nicht geschützte Vogelarten: Straßentaube

Mag. Gerald Kroneder



## Wiener Naturschutzgesetz

### Ausnahmen vom Geltungsbereich

- In Gefangenschaft gezüchtete Tiere
- Notwendige Pflege verletzter Tiere
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr unmittelbar drohender Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Katastrophen

Mag. Gerald Kroneder



## Wiener Naturschutzgesetz

### Verbote für streng geschützte und geschützte Vögel:

- Fangen und töten
- Störung der Tiere
- Absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Eiern oder Nestern
- Sammeln der Eier
- Halten
- Verkauf

Mag. Gerald Kroneder



## Wiener Naturschutzgesetz

### Voraussetzungen für Ausnahmegewilligungen (1):

- Zu Forschungs- und Lehrzwecken, zur Bestandsverbesserung und Wiederansiedlung
- Zum Schutz von Tieren, Pflanzen und Biotopen
- Zur Verhinderung erheblicher Schäden
- Im Interesse der Volksgesundheit oder öffentlichen Sicherheit
- Bei zwingendem öffentlichem Interesse (nach Interessensabwägung)
- Zur beschränkten, selektiven Entnahme unter strenger Kontrolle

Mag. Gerald Kroneder



## Wiener Naturschutzgesetz

und zusätzlich:

### Voraussetzungen für Ausnahmegewilligungen (2):

- Keine andere zufriedenstellende Lösung
- Erhaltungszustand der Art bleibt günstig

Mag. Gerald Kroneder



## Wiener Naturschutzgesetz

### Regelungen für nicht geschützte Vogelarten

- Keine mutwillige Beunruhigung, Verfolgung, Verletzung oder Tötung
- Bewilligungspflicht für das Sammeln und Fangen in großen Mengen

Mag. Gerald Kroneder



## Wiener Naturschutzgesetz

- Sonderbestimmungen für Natura 2000 Gebiete nach der Vogelschutzrichtlinie
  - zusätzliche Bewilligungskriterien
  - Rechtsgrundlage für besondere Schutzmaßnahmen
- Gilt bis zur Erklärung zum Europaschutzgebiet

Mag. Gerald Kroneder



## Wiener Naturschutzgesetz

- Landesregierung hat ein Arten- und Biotopeschutzprogramm zu erstellen
- Zur Verbesserung der Lebensbedingungen für „prioritär bedeutende“ Arten
- Netzwerk Natur

Mag. Gerald Kroneder



## Wiener Jagdgesetz

### Jagdbare Tiere:

u.a. das Federwild, z.B. das Auer-, Birk- und Rackelwild, das Hasel-, das Rebhuhn, die Fasane, die Wachtel, der Höckerschwan, die Graugans, die Stockente, die Knäckente, die Schnatterente, die Brachvögel, die Reiher, die Rohrdommeln, die Störche, die Regenpfeifer, die Kormorane und alle anderen Sumpf- und Wasservögel, die Tag- und Nachtraubvögel, die Rabenvögel,...

Mag. Gerald Kroneder



## „Schonzeitenverordnung“

- Ganzjährig geschonte Tiere  
z.B.: Auerwild, Wachteln, Kormorane,...
- Tiere mit festgelegten Schonzeiten:
  - z.B.: Rebhühner, Fasane, Wildenten,...
- Tiere ohne Schonzeiten:  
keine Vogelarten!

Mag. Gerald Kroneder



## Wiener Jagdgesetz

### Verbote:

- Aneignung der Eier des Federwildes
- Ausnahmen von Schonvorschriften
- Handelsverbote
- Haltung von Greifvögeln
- Zwangsabschüsse
- Fangmittel und -methoden

Mag. Gerald Kroneder



## Wiener Jagdgesetz

### Ausnahmen:

- Unterschiedliche Regelungen (Gründe und Kriterien ähnlich dem Wiener Naturschutzgesetz)
- Alle Ausnahmen entsprechend der Vogelschutzrichtlinie!

Mag. Gerald Kroneder



## EU-Berichtspflichten

- Jährliche Berichtspflicht zu Anwendung der Ausnahmebestimmungen
- Alle 3 Jahre Bericht über die Anwendung der innerstaatlichen Vorschriften

Mag. Gerald Kroneder



**Ich danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Kontakt:**

**[kro@m22.magwien.gv.at](mailto:kro@m22.magwien.gv.at)**

